Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

3.12.1847 (No. 331)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Dezember.

Nr. 331.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 2. Dezember.

Seine Durchlaucht der Fürst Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Seine Schwester, die verwittwete Gräfin Katharine von Ingelheim, sind heute Vormittag nach 11 Uhr, von Donaueschingen kommend, zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Fürstlich Fürstenbergischen Palais abgestiegen. Nachmittags gegen 5 Uhr sind Hochdieselben wieder abgereist.

Uebersicht.

Mittermaier und das deutsche Recht.

Deutschland. Mannheim (Alexander Simon; Kaskette statt der Tschakos). Stuttgart (Auswanderer kehren aus Siebenbürgen zurück). Oberndorf (Brandstiftung; Zunftversammlungen; der Alpirsbacher Bergwerksverein). München (bevorstehender Schluß des Landtags). Frankfurt (Schritte gegen das Testament des Kurfürsten Wilhelm). Aus dem Nassauischen (Gewerbszustände). Kassel (hinterlassene Zuschrift Wilhelms II. an die Ständeversammlung). Leipzig (Flugschriften und Volkskalender). Aus dem Erzgebirge (der Gründer eines Industriezweigs). Berlin (die Sendung des Hrn. v. Radowitz). Wien (Ankunft desselben).

Oesterreichische Monarchie. Lemberg (ungarische Ansprüche; die altpolnische Nationaltracht). Mailand (ein Wirthshaus-Streit).

Schweiz. Bern (Prinz Peter Napoleon). Luzern (nachträgliche Einzelheiten). Uri (die Kapitulation). Schwyz (der Kampf in der untern March). Aus der Schweiz (Wallis unterworfen; Siegwart-Müller; ein preußischer Kurier beraubt).

Italien. Rom (die Engländer und die Bürgergarde; der Legat von Ferrara). Florenz (Meuchelmord; toskanische Zustände). Neapel (Ministerwechsel; die Räuber im Silawalde).

Frankreich. Paris (die Cholera; der schweizerische Geschäftsträger v. Tschann †; Uebereinkunft der Großmächte in Betreff der Schweiz).

Mittermaier und das deutsche Recht.

(Von einem badischen Juristen.)

Mit Freuden begrüßen wir die neueste Auflage des deutschen Privatrechts von unserm berühmten Landsmann Mittermaier, und nehmen keinen Anstand, öffentlich zu erklären, daß das Werk sowohl nach dem Gesichtspunkt der Wissenschaftlichkeit, als dem der Nationalität zu den wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart gehört. Es ist noch gar nicht lange her, daß das vaterländische Recht zu den nicht beachteten Dingen gehörte, daß fremde Gesetzgebung allein Geltung und Achtung genoß, und noch besteht allwärts in deutschen Landen (auch bei uns in Baden) die Einrichtung, daß der Staat die Tüchtigkeit des jungen Mannes blos nach der Kenntniß der zwei- und dreifach fremden Gesetze, die vom weiten Norden bis zum fernen Süden die deutsche Erde beherrschen, prüft und beurtheilt. „Schutzlos und ungeehrt", wie die deutsche Muse, blieb auch das deutsche Recht, und wie jene „selbst sich ihren Werth erschuf", so war es auch das deutsche Recht, welches sich selbst, mitten durch die Ungunst der Zeit hindurch, Bahn brechen und Ansehen ertrotzen mußte; — ein Fingerzeig für deutsche Interessen überhaupt, und eine Mahnung, daß deutsche Industrie und Reinhaltung der deutschen Sprache von maßloser Entfremdung nur durch Ausdauer und Vertrauen auf die gute Sache errungen werden kann und wird. Daher verdienen die Männer, die in frühzeitigem Bewußtseyn der Bedeutung und mit dem ganzen Ruhme ihres Namens die große Sache des deutschen Rechts aufnahmen und zu der ihrigen machten, die Anerkennung des deutschen Volkes, und es ist uns ein wohlthuendes Gefühl, sagen zu können, daß neben dem trefflichen Eichhorn vorzugsweise Mittermaier es ist, dem dieses Verdienst gebührt.

Vom Standpunkt einer gemeinsam deutschen, oder, was unter allen Verhältnissen Dasselbe seyn muß, einer nationalen Gesetzgebung aus sind Werke, wie das Mittermaier'sche, von der allergrößten Wichtigkeit und nicht hoch genug anzuschlagen. Soll diese große Aufgabe einer deutschen Nationalgesetzgebung — und wer wagt jetzt noch, ich will nicht sagen, an der Möglichkeit, sondern an der Ausführung und Verwirklichung zu zweifeln? — würdig gelöst werden, so mußten Werke wie dieses vorausgehen, es mußte das Einheimische vom Fremden gesäubert, die Zugänge geöffnet, der innere Reichthum unseres Rechts zur Anschauung gebracht, und durch dessen Durchführung bis zur Gegenwart gezeigt werden, wie nahe uns dieser Stoff liegt, wie verwandt er unserer ganzen Denk- und Handlungsweise ist, wie kerngesund sich dieses germanische Rechtsleben gestaltete, und — seinem Wesen nach — wie brauchbar für Gegenwart und Zukunft.

Besonders wichtig für die Natur des Rechts und der Gesetzgebung ist die durch dieses Werk hervortretende Erscheinung, daß die Fortbildung des Rechts nach dem Grade der Entwicklung unserer Zeit und unseres Lebens im deutschen Rechte liegt, und nur durch dieses die Fortbildung aufgenommen werden kann. Der Romanist schließt sein Recht mit dem Tode seines Römerkaisers ab, und gleichsam als wären wir Römer, gibt er uns jenes römische Recht, uns am Rheine und der Oder, und Dies Alles — ohne Arg und ohne Hehl. Allein das Recht starb nicht mit dem letzten Römer, und jenes Recht, das mit uns geboren ist, lebt in uns, und ist der Ausdruck des nie ruhenden, nothwendig beweglichen, und von innen und außen bewegten Geistes. Man kann Gesetze, nicht aber das Recht abschließen, und daß das Gesetz zum Recht werden muß, beweist der blose Anblick unserer selbst unsere Gegner mit sich führenden Gegenwart.

Es war ein glücklicher Wurf, den Mittermaier zuerst that, diese Fortentwicklung des Rechts, dieses frische Regen, dieses mächtige Andrängen zur neuen Gestaltung der Gesetzgebung in sein Werk aufzunehmen, und so diesen Geist der Rechtsbildung an das deutsche Recht anzuknüpfen. Dieser für die künftige Gesetzgebung tief gehende Gedanke findet in der innersten Natur des Rechts und in den Vorgängen der letzten zwei Jahrhunderte seine volle Begründung. Soll die Rechtsbildung eine naturgemäße seyn, so muß sie aus dem Leben der Zeit, aus dem richtig erfaßten Bedürfnisse, aus dem Geiste des Volks, der Quelle und dem Träger des Rechts, hervorgehen, und nur eine Verkörperung dieses Geistes darf unsere Gesetzgebung seyn, wenn sie eine wahre seyn soll. An diese Bewegung ist mit Wissenschaft und Gesetzgebung anzuknüpfen, und ließe sich an dieser Naturwahrheit noch zweifeln, so könnten uns die Versuche entgegengesetzter Art eines Bessern belehren, welche in den unseligen Jahrhunderten nach Einführung des römischen Rechts erfolgten. Statt die gesunden Keime des deutschen Rechtes in dem Geiste, der sie schuf, weiter zu entwickeln, statt sie in der Empfänglichkeit für die Zeit, aus der sie naturgemäß entstanden, zu erhalten, statt ihr Leben durch ihre Verpflanzung in das Leben zu sichern, schnitten fremde Hände die frischen Zweige ab, und römischer Stoff verkümmerte das deutsche Wachsthum. Daher die Entstellung, welche dem deutschen Rechte durch das römische in dem 17. und 18. Jahrhundert widerfuhr; — daher die Erscheinung, daß man deutscher Grundlage römische Folgesätze unterschob, und so das deutsche Recht verfälschte und das römische falsch anwandte. In demselben Maße, als man den Bildungsgang des deutschen Rechts unterbrach, zerstörte man die Bildungskraft der Juristen, die theils durch die Massenhaftigkeit des Stoffs erdrückt, theils durch die passive Erlernung des fremden und fremdartigen Wesens geschwächt, theils durch die Entfremdung vom Leben, wo das Recht allein wächst, und Dasjenige, was man in neuerer Zeit Juristenrecht genannt hat, als eine baare Satyre erscheint, unfähig wurden, Mitschaffer des nationalen Rechtes zu seyn.

Als Entschuldigung für die Aufnahme des römischen Rechts hat man in neuerer Zeit oftmals die Ansicht vernehmen müssen, daß es für das gute deutsche Volk, das in seinem Rechte noch zurückstand, ja eine Wohlthat gewesen sey, uns mit dem ausgebildeten fremden Rechte zu beglücken. Allein das ist ganz dieselbe Wohlthat, die z. B. Frankreich dem guten Elsaß dadurch erweist, daß es kein Mittel unversucht läßt, um ihm die rauhe, derbe Germanensprache durch den glatten, feinen Romanendialekt zu ersetzen. Auf französischem Gebiete, von Franzosen, läßt sich so Etwas hören, und der Elsässer, dem das Loos des Gehorsams fiel, muß sich eben fügen. Aber wie, wenn Deutsche in Deutschland mit dem deutschen Rechte denselben Handel, mit unserer Sprache auf eigener deutscher Erde dieselbe Schmach trieben!

Sorgt nicht dafür, wo jetzt das Recht stünde, wenn kein römisches eingedrungen wäre, denn jedes Recht steht da, wo die Kulturstufe des Volkes steht. Ein anderes Recht ist für dieses Volk kein Recht.

Werke nun, wie das Mittermaier'sche, übernehmen den schönen Beruf, uns wieder in den naturgemäßen Zustand zurückzuführen, unser deutsches Recht wieder von der erlittenen Entstellung zu reinigen, und seine Fortbildung von der Zeit an zu leiten, wo dieselbe unterbrochen wurde. So wird mit neuem Geiste, gestützt und getragen von einer nationalen Gesinnung, die alle Thatkräftigen der Nation durchdringt, das deutsche Recht in Angriff genommen, und bald, ehe wir es uns versehen, werden wir am Vorabend der deutschen Nationalgesetzgebung stehen. Erst dann, wenn diese Aufgabe einmal gelöst ist, wird man sich staunend fragen, wie es jemals anders seyn, wie es jemals eine Zeit geben konnte, in der ein großes Volk der Herrschaft fremder Gesetze sich unterwarf.

Die Besprechung des Werks in einzelnen Lehren und Sätzen gehört nicht in den Kreis eines politischen Tagblattes, wohin der Gegenstand nur in seiner höhern legislativen und nationalen Bedeutung sich eignete. Aber in Kürze sey gesagt, daß die Wissenschaft und Belesenheit des Verfassers in beinahe allen Literaturen Europa's und Amerika's ans Unglaubliche gränzt, — daß in Bezug auf innern Reichthum in einem mäßigern Umfange kein zweites Buch vorhanden ist, — und daß die Lehren, wie Handels- und Wechselrecht, die ehelichen Güterverhältnisse, die Reallasten und Regalien, die Lehre von den Körperschaften und Gemeinheiten ꝛc., weitaus zu dem Besten und Gediegensten gehören, was wir in diesen so wichtigen Rechtszweigen besitzen.

Deutschland.

♯ **Mannheim**, 1. Dez. Die auch in Ihr Blatt übergegangene Nachricht des Stuttgarter Beobachters, daß Hermann Kurz, der Verfasser von „Schillers Heimathjahren", Aussicht habe, die Redaktion des Mannheimer Journals zu erhalten, scheint sich nicht zu bestätigen. So viel man vernimmt, soll dieselbe vielmehr Hrn. Alexander Simon bestimmt seyn, dessen Verweisung aus Stuttgart vor einigen Monaten die öffentlichen Blätter beschäftigte.

(Mannh. J.) Wir erfahren so eben mit Bestimmtheit, daß die Offiziere der Infanterie Säbel statt Degen erhalten, und sieht man dem deßfallsigen Erlasse täglich entgegen. Die Säbel werden in der bisherigen Schwengkuppel getragen und erhalten einen leichten Korb zur bessern Sicherung der Hand; im Uebrigen sind sie zwar nicht besonders schön, doch aber schöner, als man anfänglich dachte. Man glaubte, daß sie die Einführung der Waffenröcke zur Folge haben würden, was jedoch in ziemlich weitem Felde steht. Mit Aenderung der Kopfbedeckung der Infanterie und Artillerie ist es jetzt Ernst, indem schon längst 6000 Stück Kaskette bestellt worden waren; 1000 Stück sind nun fertig, dieselben sind leicht und praktisch, ohne zu viel Ziererei. Auch der Reiterei beabsichtigt man andere Helme zu geben, ist jedoch über deren Art noch nicht einig. Das Gerücht, daß 4 weitere Batterien errichtet werden sollen, ist zwar noch nicht offiziell bestätigt, soll aber nicht ohne Grund seyn. Jedenfalls erwartet man darüber die Entscheidung des Landtags. Richtig ist es, daß die hiefür nöthigen Kosten 68,000 fl. betragen.

Stuttgart. (Schwäb. M.) Abermals ist eine Anzahl unserer Landsleute durch unvorsichtige Auswanderung verunglückt, und abermals wurden die Gemeindekassen vergeblich angestrengt, um der Armen los zu werden: — die Würtemberger in Siebenbürgen sind in vollem Rückzug.

Bereits haben Manche das Vaterland wieder gefunden, aber elend, hilflos, krank vom ungesunden, fiebererzeugenden Klima, voll von Klagen über die dortigen Zustände: über die Walachen, von denen sie bestohlen, über die Ungarn, von denen sie verachtet, über die Deutschen, von denen ihnen nicht geholfen worden, über den trostlosen Zustand des dortigen Kirchen- und Schulwesens, wo die Alten ohne Erbauung, die Kinder ohne Unterricht seyen. Ein Familienvater erzählt, mit seinem Weibe und einem dreiwöchigen Kinde habe er den Rückweg angetreten, das Kind in einem Korb auf eine Kiste gebunden, wochenlang unter freiem Himmel übernachtet, weil man ihn nicht einmal um Geld aufgenommen, als einen Deutschen, Kranken, Evangelischen; nun liegt er krank nebst einem Kameraden, sein Weib aber beinahe hoffnungslos; nur das liebliche Kleine ist unversehrt geblieben von den rauhen Winden und Menschen.

Alle klagen sich an, daß sie mit ihrem Zustande im Vaterlande nicht zufrieden gewesen, und rühmen jetzt, nach theurem Lehrgeld, es sey nirgends so gut, wie in Würtemberg. Im nächsten Frühling werden fast Alle, die noch leben, und die Mittel haben, ihnen nachfolgen.

Aus dem Oberamt Oberndorf, 30. Nov. (Schwäb. M.) Nach mehrmonatlicher Ruhe in Beziehung auf Brandfälle haben sich leider im Laufe dieses Monats neue Erscheinungen dieser Art gezeigt. Nach einem vor wenigen Tagen in Fluorn ausgebrochenen Brande, der aber durch rasche Hilfe wieder unterdrückt werden konnte, wurde durch energisches Einschreiten, insbesondere des Ortsvorstandes, ein etlich- und-zwanzigjähriger Bursche von zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit zu dem Geständniß gebracht, daß er das Feuer aus Rache gegen seinen Vater eingelegt habe, weil dieser ihm sein „Sunntighäs" (Sonntagskleider) an jenem Sonntage nicht habe ausfolgen wollen.

Im Laufe dieses Monats fanden die dreijährigen Zunftversammlungen statt, meist ein getreues Abbild des Standes der Gewerbe überhaupt, Lauigkeit, Mißstimmung, Ueberdruß, und das Verlangen nach einem andern, bessern Zustande, nach einer Revision der Gewerbeordnung beurkundend, über das Wie aber noch nicht sich klar werdend.

Der Alpirsbacher Bergwerks-Verein hat mit vieler Befriedigung seine Kuxen an die englische Aktien-Bergwerks-Gesellschaft des Kinzigthals abgetreten, und bereitet seine Auflösung vor.

München, 29. Nov. (Allg. Z.) Die feierliche Schließung unseres außerordentlichen Landtags ist auf morgen festgesetzt, und Prinz Luitpold mit Vornahme dieser Handlung beauftragt. Se. k. Hoh. wird sich um 12 Uhr aus der k. Residenz in das Ständehaus verfügen, woselbst den in dem Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten versammelten Mitgliedern der beiden Kammern der Landtags-Abschied verkündet wird.

Frankfurt, 28. Nov. (Schwäb. M.) Der hiesige Gerichtsanwalt Dr. jur. Binding soll von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. bevollmächtigt worden seyn, eine Nullifikationsklage gegen die von seinem verstorbenen Vater hier errichteten Kodizille anhängig zu machen. Dieselbe würde sich vornehmlich auf den Einwand stützen, daß diesem Akte die deßfallsigen Bestimmungen des kurhessischen Hausgesetzes entgegen stünden. Die kurfürstlichen Bevollmächtigten, heißt es ferner, seyen bei den hiesigen Behörden um die Befugniß eingekommen, in der Behausung des Hrn. Oberfinanzraths Deines die Siegel anzulegen, um von dessen die Verwaltung

des Privatvermögens des verstorbenen Kurfürsten betreffenden Papieren Einsicht zu nehmen. Diesem Begehren dürfte wohl nicht Folge gegeben werden, da gleichzeitig von der kais. österreichischen Gesandtschaft dem Senate die Anzeige zugegangen seyn soll, Hr. Deines stehe (vermuthlich als Mitvollstrecker des Testaments des verstorbenen Kurfürsten) unter ihrem besondern Schutze.

⁂ **Aus dem Nassauischen,** 30. Nov. Auch bei uns kommt es immer mehr zur Sprache, in unsern Städten Bürgerrettungs-Anstalten für schuldlos zurückgebliebene Gewerbsleute zu errichten, wie solche in norddeutschen Städten bereits zu großem Segen bestehen. Diese Anstalten würden zugleich den Gemeinsinn in unser zersplittertes Gemeinwesen zurückführen helfen.

Vielleicht lassen sich in keinem Lande so gründliche Erfahrungen über die Nachtheile des nivellirten Gewerbwesens sammeln, als im Nassauischen; denn nirgends ist die sogenannte „Gewerbfreiheit" folgerichtiger durchgeführt.

Ganz im Sinne des nivellirten Gewerbwesens versteigern z. B. unsere Behörden öffentliche Arbeiten an den Wenigstnehmenden. Dies führt mancherlei Mißstände mit sich. Der leichtsinnige Patentmeister bietet den gediegenen Meister so herab, daß dieser entweder Schaden bei der Arbeit haben oder gleich jenem schlecht arbeiten muß. Hiedurch wird aber die Tüchtigkeit des ganzen Gewerbsstandes untergraben.

Daß der Staat theure Aufseher, die häufig schlechte Arbeiten nicht verhindert haben, über den sonst so ehrenwerthen deutschen Handwerksmann setzt, nimmt diesem noch das letzte Ehrgefühl. Schlechte Arbeiten, die bald aufs neue gemacht werden müssen (besonders geringere, bei denen es nicht der Mühe werth oder unthunlich ist, einen Aufseher hinzustellen), sind die Folgen hiervon, und verursachen dem Gemeinwesen größere Unkosten, als die frühere Vergebung öffentlicher Arbeiten an tüchtige Meister.

Kassel, 28. Nov. (Deutsche Z.) Das Aktenstück, das der verstorbene Kurfürst an die Kammer hat übergeben lassen (datirt vom Dezember 1841), lautet wörtlich:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II., Kurfürst von Hessen ꝛc. ꝛc., geben den getreuen Ständen Unseres Kurstaates Nachstehendes zu erkennen:

Unseres dereinstigen, in Gottes Hand stehenden, Dahinscheidens eingedenk, und zurückblickend auf die Ereignisse in Unserem Leben und Unserer Regierung, gereicht es Uns zum Frieden, das Bewußtseyn hegen zu dürfen, stets das Wohl Unserer Lande und das Glück Unserer Unterthanen beabsichtigt und zum Ziele gehabt zu haben; ein Ziel, was der Unvollkommenheit alles Irdischen wegen vollständig nicht zu erreichen steht, was vollständig zu erreichen auch Unseren Nachfolgern in der Regierung, wie Unseren Vorfahren, nicht möglich seyn wird. Als ein für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal hinterlassen Wir die Unseren Landen gegebene Verfassung. Möge sie bei allen Unseren Unterthanen Unseren Anspruch auf dankbare Rückerinnerung an die Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begründen, und gerne wollen Wir Ausbrüche roher Leidenschaften übersehen, und den Unwürdigen Verzeihung angedeihen lassen, die, pflichtvergessen und undankbar gegen Unsere ihnen erwiesenen Gnadenbezeigungen, nur selbstsüchtige Zwecke verfolgend, sie hervorriefen, seyen Wir auch noch so schmerzlich dadurch berührt worden. Es komme die Sünde, die sie an Uns begingen, nicht auf deren Kinder. Zu Unseren getreuen Ständen hegen Wir das Vertrauen, daß sie, nur eingedenk ihrer Pflichten, ohne Leidenschaft und ohne Parteisucht, den Geist des Widerspruchs, mit der Bezeichnung Opposition beschönigt, verbannend, nur das unzertrennliche Wohl ihres angestammten Fürsten und des Landes im Auge haben, nur solches, wie es getreuen Unterthanen und redlichen Männern geziemt, innerhalb der ihnen vorgezeichneten Schranken ihres Wirkungskreises vertreten, und so die Aufrechthaltung der von Uns gegebenen Verfassung, das Glück Unserer Unterthanen sichern werden. Ihnen gegenüber sprechen Wir den Wunsch aus, daß die für Unsere Lebenszeit bestimmt gewesene, seit 1831 von Unserem vielgeliebten Sohne und Regierungsnachfolger Hoheit und Liebden genossene Hofdotationssumme Höchstdemselben auch nach Unserem Ableben unverkürzt verbleibe, und hegen Wir das Vertrauen zu Unseren getreuen Ständen, daß sie solcher noch durch Uns hiermit an sie gelangenden Proposition ihre Zustimmung nicht und um so weniger versagen werden, als Unser vielgeliebter Sohn und Regierungsnachfolger, Unsere letztwillige Verfügung in allen Stücken gern und gewissenhaft treu erfüllend, die zur Entrichtung der Unsern mit Treue und Anhänglichkeit Uns zugethan gewesenen Hofdienern legirten Pensionen erforderlichen Summen längere Zeit hindurch zu entbehren haben würde.

Würden aber unabweisliche Rücksichten obwalten, wegen deren diesem Unserem Wunsche nicht ohne Gefahr für die Erhaltung der Landesverfassung, oder damit solche im Wesentlichen ungeschmälert aufrecht erhalten werde, entsprochen werden könnte, so mögen doch Unsere getreuen Stände kein Bedenken tragen, der deßhalb an sie gelangenden Proposition, die Unsern Hofdienern legirten Pensionen auf die Staatskasse zu übernehmen, ihre Zustimmung zu ertheilen. Wir geben der Uns beruhigenden Hoffnung Raum, daß unsere hier ausgesprochenen Wünsche nicht unbeachtet und unerfüllt bleiben werden, indem Wir der dankbar treuen Ergebenheit Unserer Stände Uns eben so versichert halten, als wir hiedurch Unsere allergnädigste Gesinnung und den Wunsch ungestörten Glücks für Unseren Kurstaat ausdrücken.

Urkundlich Unserer Unterschrift und des beigedruckten kurfürstlichen Siegels. (L. S.) Wilhelm K.

= **Leipzig,** 28. Nov. Das Jahr geht zu Ende, und die Zahl der Volkskalender, Volksbücher, Hausbücher ꝛc., die zu dieser Zeit schon seit einigen Jahren den Büchermarkt zu überfluthen pflegen, scheint abermals im Steigen begriffen zu seyn. Im Grunde sind diese Kalender und Volksbücher mit politischer Tendenz nur eine in veränderter Form eintretende Fortsetzung von jener Flugschriftenliteratur, die vor vier bis fünf Jahren so unerhört massenhaft auftrat, und, an soziale, politische, hauptsächlich aber theologische Tagesfragen anknüpfend, als eine Ergänzung des Zeitungswesens sich geltend machte. Die neumodischen Kalender haben in Form und Fassung immerhin ihre Vorzüge vor jenem Flugschriftenschwarm. Unter Hunderten mag auch wohl einer als ein wirkliches Volksbuch sich bewähren. Allein die ganze Art von flüchtiger Schriftstellerei, deren Rückwirkung auf die Masse sich noch nicht ermessen läßt, hat mindestens auf den Buchhandel keinen guten Einfluß geübt. Durch dieses zerfahrene Hin- und Herschreiben, das dem Verleger im schlimmsten Fall geringen Schaden, und im besten einen schönen Vortheil bereitet, erscheint die Solidität des deutschen Buchhandels stark bedroht; die Buchhändler müssen immer zäher werden mit dem Verlag eines ausgeführten Werkes neben diesem leichtfertigen Kleinhandel.

Es ist freilich vorauszusehen, daß durch ein Preßgesetz der Hauptstrom der Flugschriftenliteratur in die Zeitungen übergeleitet werden wird. Allein das einmal eroberte Gebiet werden die Flugschriften doch nicht ganz räumen, denn sie gründen das Recht ihres Daseyns auf einen nationalen Charakterzug: — jeder Deutsche will zu Zeiten einen Anflug, einen „Hieb" von einem Gelehrten haben, und dem „wirklichen Bedürfniß" dieses angebornen wissenschaftlichen, politischen, theologischen ꝛc. Dilettantismus wird durch die Flugschriften abgeholfen. Sie schreiben sich darum aus älterer Zeit, als Mancher glauben mag. Als unser Buchhandel im Allgemeinen noch sehr geringfügig war, besaßen wir doch schon einen ganz bedeutenden Vertrieb politischer Tendenzbroschüren. So z. B. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo solche politisirende Heftchen (meist in dialogischer Form) im Verhältniß nicht minder den Markt überschwemmten, als heute.

Auch Volkskalender als Ergänzungsblätter der Zeitungen sind schon vor mehr als hundert Jahren im Schwange gewesen. Ja, ihre Wirkung mochte damals noch tiefer greifen, als heute, weil sie in der zeitungsarmen Zeit die einzige politische Lektüre des gemeinen Mannes bildeten. Fast alle deutschen Hauskalender aus den ersten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts schöpften ihren Stoff aus den politischen Tagesereignissen; die Nürnberger und Frankfurter Kalender aus dieser Zeit können oft als eine geschichtliche Quelle örtlicher Zustände und Begebenheiten gelten, und erst gegen das Ende des Jahrhunderts hin, als die Zeitungspresse tiefere Wurzeln zu schlagen begann, machte der politische Inhalt der Kalender dem später üblichen Anekdotenkrame Platz.

Aus dem Erzgebirge. (Dresd. Tagbl.) In dem letzten drangsalvollen Jahre haben die armen Erzgebirger harte Entbehrungen erduldet. Der rauheste Theil desselben, die Gegend um Oberwiesenthal, würde diese noch härter gefühlt haben, wenn sich ihm nicht vor wenig Jahren eine neue Quelle des Erwerbes eröffnet hätte, die er der Aufopferung und rastlosen Bemühung eines patriotisch gesinnten Mannes verdankt, der, ehe er für sich die Früchte seines Wirkens ärnten konnte, am 24. Oktober von hinnen geschieden ist.

Friedrich August Schreiber hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die Fabrikation der feinsten Brüsseler Spitzen aus den Niederlanden in unser Vaterland zu verpflanzen. Unterstützt von der Staatsregierung reiste er nach Holland, Belgien, und Frankreich, um dort diesen sehr geheim gehaltenen Industriezweig kennen zu lernen, was ihm auch über alles Erwarten im vollkommensten Maße gelang. In Oberwiesenthal begann sofort ein reges Leben. Es wurden Schülerinnen gelehrt, Versuche gemacht, die gleich Anfangs nicht unglücklich ausfielen, aber jetzt zu den schönsten Hoffnungen für einen nachhaltigen, reichen Erwerbszweig berechtigen; denn es haben jetzt schon viele Menschen einen im Vergleich mit dem frühern weit höhern Verdienst.

Die hier gefertigten Spitzen werden den Brüsselern gleich geschätzt, und von Pariser, Londoner, Petersburger, selbst von Brüsseler Kaufleuten verlangt. Taschentücher das Stück zu 150 Thlr., Brautschleier zu 200 bis 300 Thlr., Kleider zu 500 Thlr. sind ins Ausland gegangen, und haben dort wegen der geschmackvollen, kunstreichen Muster, Sauberkeit, und Feinheit Anerkennung gefunden.

Die Verdienste des anspruchlosen Mannes sind von Sr. Maj. dem König von Sachsen bei der Gewerbeausstellung zu Dresden im Jahr 1845 durch die goldene Medaille für Kunst und Gewerbefleiß, und von Sr. Maj. dem König von Preußen durch Verleihung der großen Medaille bei der Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahr 1844 öffentlich anerkannt worden.

Der Segen Vieler, die ihm eine sorgenfreiere Lage danken, folgt ihm in die stille Gruft, und sein Name wird neben Barbara Uttmann in dankbarem Andenken fortleben, wenn sein Werk, beschützt von einer väterlich gesinnten Regierung, einen immer größern Umfang gewinnt, und Tausende sicherstellt vor Nahrungslosigkeit. Den schönsten Denkstein auf seinem Hügel hat er sich dann selbst errichtet.

⊙ **Berlin,** 28. Nov. In Betreff der Sendung des Hrn. v. Radowitz nach Wien will man wissen, daß von Seiten Oesterreichs, Preußens, und Frankreichs eine Dazwischenkunft beschlossen sey, falls von den Zwölferkantonen außer der Auflösung des Sonderbundes und der Ausweisung der Jesuiten auch eine Aenderung der zu Recht bestehenden Grundgesetze der Schweiz zur Benachtheiligung der kleinern und schwächern Kantone vorgenommen würde. Von Seiten Englands und Rußlands sollen keine Hindernisse im Wege stehen, wozu in ersterem Lande wohl auch die fortdauernde heftige Sprache fast der gesammten Presse, sowohl der liberalen wie der konservativen Blätter (mit Ausnahme der Daily News), gegen die Zwölferkantone beigetragen haben mag. Wir theilen diese Nachrichten mit, wie sie in hiesigen Kreisen ausgesprochen werden; weiter können wir dieselben nicht verbürgen.

Daß übrigens von Seite der genannten drei Großmächte ein entscheidender Schritt im Werke ist, darauf scheinen auch glaubwürdige Nachrichten von anderer Seite hinzudeuten. Auch dürfte das Patent unseres Königs, wodurch das Neuenburger Gebiet als neutrales und unverletzbares erklärt wird, wohl nicht erfolgt seyn, wenn es sich nicht auf getroffene Maßnahmen stützte, die dieser Erklärung Nachdruck zu geben vermögen.

Wien, 27. Nov. (Nürnb. Korr.) Der k. preußische Generalmajor v. Radowitz, der Vertraute seines Monarchen, ist von Berlin hier eingetroffen. Seine außerordentliche Mission soll sich auf die gegen die Schweiz zu ergreifenden Maßregeln beziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 20. Nov. (Nürnb. Korr.) Unter dem höheren polnischen Adel kreist das Gerücht, daß die ungarischen Stände bei dem Landtage, gestützt auf mehrere Urkunden, das Recht der Einverleibung Galiziens (vormaligen Rothreußens) in das Königreich Ungarn zur Sprache bringen wollten.

Um die polnische Nationalität, unter was immer für einer Verfassungsform, in Zukunft zu wahren, ist beschlossen worden, daß die altpolnische Kleidertracht bei beiden Geschlechtern wieder angenommen werden soll. Die polnische weiße Czapka, woran eine demantne Agraffe und der Reiherbusch, ein Zeichen des höchsten polnischen Adels, der seidendamastene Schupan (Leibrock), und darüber der Kontusch (Oberkleid mit offenen Aermeln), der goldene Pojas (Leibbinde), unter welchem an einem Kettchen die Karabela (krummer Säbel ohne Bügel) herabhängt, weite rothe Beinkleider in kurzen gelben, bespornten Stiefeln bilden ein sehr zierliches Kostüm, das dem ungarischen in Nichts nachsteht. Gleichwie der ungarische, hat auch der polnische Edelmann, er sey noch so arm, das Recht, dieser Nationaltracht die Karabela beizugesellen.

Mailand, 24. Nov. (Allg. Z.) Zur Verhinderung von Uebertreibungen diene folgende Erzählung eines an sich bedeutungslosen Vorfalls. Vorgestern Abend geriethen zwei Soldaten mit mehreren Zivilisten in einem Wirthshause in Streit. Eine herbeigekommene Polizeipatrouille wollte die Soldaten verhaften, welche sich jedoch widersetzten, da sie die Polizei nicht für kompetent erklärten. Es wurde daher Militärpatrouille geholt, und die zwei Mann festgenommen. Es war also ein einfacher Wirthshaus-Streit, wurde aber schon hier in Mailand von dem gläubigen Gerücht zu einem Militäraufstand in der Franzenskaserne ausgedehnt.

Schweiz.

Bern. (Beob.) Auf eine merkwürdige Weise fand ein Berner Soldat seinen Tod. Man glaubte nämlich, daß ein Schuß aus einem Bauernhaus auf die eidgenössischen Truppen gefallen sey. Wüthend eilte dieser Soldat auf dieses Haus, wollte mit seinem Gewehrkolben die Thür einschlagen, als durch diesen Schlag das geladene und gegen ihn gekehrte Gewehr plötzlich losging und ihn der Schuß durch die Brust plötzlich todt niederstreckte. Das Haus wurde niedergebrannt.

(Basl. Z.) Der Prinz Peter Napoleon Buonaparte ist von Bern wieder abgereist; General Dufour hat dessen Dienstanerbieten für die Eidgenossenschaft nicht angenommen.

Luzern, 26. Nov. (Bern. Volksz.) Von dem Leben hier macht man sich keinen Begriff. Alles ist vollgestopft mit Militär. In meinem Quartier liegen neben mir noch 3 Offiziere und 10 Soldaten, und fortwährend ziehen Bataillone, ja Brigaden und Divisionen aus und ein. Die ganze Stadt ist mit Wachtposten durchzogen, um gegen jede Unordnung sicher zu stellen; dessenungeachtet sind beinahe alle Kaufläden geschlossen. Die Haltung des Militärs ist im Ganzen viel besser, als in Freiburg; von den groben Exzessen, die dort vorfielen, ist hier keine Rede; doch fallen noch hie und da Plünderungs- und Marodeversuche im Kleinen vor. An dieser auffallend bessern Haltung mag hauptsächlich die gegen das Betragen der Freiburger sehr abstechende große Gastfreundschaft der Einwohner Luzern's schuld seyn. Die Frauen unseres Hauses haben selbst ihre Zimmer und Betten hergegeben, um es den Soldaten und Offizieren bequem zu machen; sie, die Damen, liegen nebst ihren Kindern wie einkasernirt in einer kleinen Stube. Auf dem neuen Gasthof, genannt Schweizerhof, am See, flattert eine große roth-und-weiße Fahne, zum Zeichen, daß General Dufour dort sein Quartier genommen.

Luzern, 26. Nov. (Allg. Z.) Die Flecken Arth und Schwyz, Stanz, und Sarnen sollen kleine eidgenössische Besatzungen aufnehmen, und die drei Urkantone eine mäßige Kriegssteuer bezahlen. Ein Theil von Schwyz (die March und Küßnacht) sind, wie Sie wissen, bereits besetzt; morgen sollen einige Bataillone in Unterwalden einrücken. Der Sonderbund ist wirklich mit Schmach gefallen. Der Verlust eines einzigen Treffens, in welchem der unparteiische Beobachter allen Ruhm durchaus nur den eidgenössischen Truppen zuerkennen kann — denn die Streiterzahl war bei Honau, Gislikon, und am Rother Berg auf beiden Seiten fast gleich — war entscheidend, und die Sonderbundsführer Salis-Soglio und Abyberg, welch Letzterer seine Riesenstatur sorgfältig außer Schußweite hielt, scheinen den Kopf nachher völlig verloren zu haben.

Was Züricher Blätter von einem Aufstand in Luzern berichten, welcher der Flucht der Regierung vorangegangen sey, ist durchaus falsch. Die Liberalen der Stadt mucksten nicht, so lange der Schreckensmann Siegwart, von Landjägern und Landstürmern umgeben, in der Stadt weilte. Er floh um 2 Uhr Nachts. Die Verwirrung Tags darauf, wo 40,000 eidgenössische Soldaten die Stadt, die ohne befehlende Behörde war, besetzten, war unbeschreiblich. Die überall verbreitete Erzählung, der verhaßte Verhörrichter Ammann sey in einem Dachstübchen des Gasthauses zum Schwanen versteckt ergriffen, vom Volk mißhandelt, und in den Kesselthurm, wo er seine Gefangenen schmachten ließ, gebracht worden, hat sich als Lüge erwiesen. Der Anführer der Rächerschaar machte sich bei Zeiten aus dem Staube, und befindet sich mit heiler Haut in Altorf. Fürst Schwarzenberg soll voll Ekel über das hier Erlebte nach Deutschland zurückgekehrt seyn.

Uri. Die Kapitulation von Uri ist gleichlautend mit derjenigen von Unterwalden und Schwyz, und enthält außerdem noch folgenden Artikel: „§. 6. Die Regierung des h. Standes Uri übergibt dem Kommandanten der eidgenössischen Okkupationstruppen denjenigen Theil der von der Sonderbundsarmee im Kanton Tessin gemachten Beute, welcher

von dieser Armee jener Regierung zur Aufbewahrung zugestellt worden ist."

Schwyz. Die Glarner Zeitung berichtet folgendermaßen über den Kampf in der untern March gegen Wollerau und die Schindeleggi kurz vor der Kapitulation von Schwyz:

Die Brigade Blumer, in zwei Bataillonen mit Spezialwaffen bestehend, beordert, eine Diversion gegen die untere March zu machen, rückte am 24. Morgens um 10 Uhr über Richterschweil und die Sternschanze ins feindliche Gebiet; gleich ertönten die Signalschüsse von der Schindeleggi her, und Sturm heulten die Glocken durchs Land. Unsere Truppen rückten ruhig und in ausgezeichneter taktischer Bewegung, unter der sehr vorsichtigen Leitung des Hrn. Oberst Blumer gegen den Feind, den Landsturm vor sich hintreibend, auf Wollerau zu. Die Sturmglocken dieser Gemeinde schwiegen, als unsere Sechspfünder-Batterie anfing, zu spielen, und eben so verstummte das herausfordernde Juherufen der Schwyzer Truppen von der Schindeleggi. Der Landsturm flüchtete sich dorthin, wo er mit den feindlichen Truppen, geschützt durch die feste Stellung und 5 Stück Geschütz, sich sammelte, und dann von dort aus mehrere Angriffe auf unsere Stellungen machte, die aber kräftig zurückgewiesen wurden. Wollerau wurde genommen, und fünf der Angesehensten als Geißel mitgeführt, eben so sechs Landstürmer mit Wehr und Waffen als Gefangene. Unsere Truppen hielten sich im Feuer ausgezeichnet, und man hatte Mühe, sie von dem weitern Vordringen gegen die Schindeleggi und vom stürmenden Angriff derselben zurückzuhalten, was nach höherm Befehl nicht geschehen sollte. Wir hatten 2 Todte und 6 Verwundete; der Feind muß ungleich mehr haben.

8 **Aus der Schweiz,** 1. Dez. Heute hier angekommene Briefe, deren Zuverlässigkeit wir aber nicht verbürgen können, melden, daß der Kanton Wallis vom Waadtlande aus militärisch besetzt worden sey, ohne vorausgegangene Kapitulation und in Folge des Uebergehens zahlreicher Walliser Truppen zu der eidgenössischen Armee. Auf dieses Ereigniß hin, wird versichert, habe sich die Regierung des genannten Kantons in dessen obere Theile geflüchtet. Auch geht die Sage, daß Siegwart-Müller in Wallis verhaftet worden sey.

Gestern wurde ein für Neuenburg bestimmter preußischer Kurier von einem Polizeibeamten in Biel (Kanton Bern) angehalten, und dessen Briefschaften untersucht oder zurückbehalten; die eigentliche Depesche fiel jedoch nicht in die Hände der Bieler Polizei. Natürlich erregt dieser Vorfall Aufsehen, und wird unstreitig ein solches Verfahren von der Berner Regierung nicht gutgeheißen werden.

Ueber Neuenburgs Verhältnisse hat sich die Tagsatzung immer noch nicht berathen.

Italien.

Rom, 21. Nov. (Allg. Z.) Bei mehreren englischen Künstlern, die seit langen Jahren hier ansäßig sind, hat sich in Betreff des Bürgergarden-Dienstes ein eigenthümlicher Konflikt herausgestellt, den eines der hiesigen Tagblätter durch eine falsche Schilderung ins Lächerliche zu ziehen versucht hat. Dieselben haben sich nämlich in englische Lebensversicherungs-Anstalten eingekauft, die ihnen dafür die Verpflichtung auflegen, nirgends Militärdienst zu thun, es sey denn, daß es im eigenen Vaterlande die Nothwendigkeit erheische. Unter solchen Umständen wird ein Jeder die Weigerung begreiflich und natürlich finden.

Aus Bologna vom 22. November wird die Durchreise des Kardinallegaten Ciacchi, der bisher in Ferrara gewesen, berichtet. Man glaubte, daß er nicht nach Ferrara zurückkehren werde, daß vielmehr seine Abreise der erste Schritt zu der dort bevorstehenden Ausgleichung mit Oesterreich sey.

Florenz, 24. Nov. (Allg. Z.) Vor einigen Tagen wurde in Livorno die öffentliche Ruhe durch ein beklagenswerthes Ereigniß gestört. Mehrere Männer aus der niedersten Volksklasse, welche Abends großen Lärm auf der Straße machten, geriethen mit einer Patrouille von der Linie zusammen, wobei ein Korporal einen Dolchstich in den Hals erhielt, in dessen Folge derselbe bald darauf starb. Es wurden zwar mehrere von den Ruhestörern verhaftet, inzwischen scheint man des Mörders selbst nicht habhaft geworden zu seyn. Als am Morgen das Volk von der That unterrichtet war, versammelte sich dasselbe in großen Haufen vor dem Gefängniß, und verlangte stürmisch, daß ihm der Mörder ausgeliefert werde: nur mit Mühe gelang es, durch gütliches Zureden dasselbe zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu bewegen.

Florenz, 10. Nov. Unter diesem Datum bringt ein Schreiben in einem Londoner liberalen Blatt, Daily News, Schilderungen, nach welchen die Angabe des Journal des Debats, daß im Toskanischen am meisten die Bande der Ordnung gelockert seyen, guten Grund hat. So machten die Florentiner Vetturini (Kutscher) der lang verhaltenen Wuth über die Livorneser Eisenbahn Luft, indem sie den Omnibus, der auf den Bahnhof zu Empoli fährt, anhielten, aufs Feld zogen, und mit lautem Triumphgeschrei vor der Nase der Carabinieri (Gendarmen) umwarfen. „Als ich", erzählt der Berichterstatter, „heute Morgen in dem kleinen „Schweizer Kaffeehaus", wo sonst Künstler und friedliche Priester über die Verdienste Ciabues und Giottos stritten, ein Gabelfrühstück einnahm, hörte ich die heftigen Deklamationen zweier nebenbuhlerischen Zeitungsschreiber, die am Ende einander förmlich in die Haare geriethen, bis der Padrone (Hausherr) sie hinauswarf. Die neue Bürgergarde hat sich's in den Kopf gesetzt, daß das Recht, zu betteln, das der alte O'Connell als Geburtsrecht der Irländer ansprach, den Florentiner Bettlern nicht verweigert werden dürfe. So halten nun in dem sonst von Bettlern freien Florenz Schwärme frecher Beitler die Straßen besetzt, und das Armenhaus, mit dem eine Armenbeschäftigungs-Anstalt verbunden war, steht leer."

Neapel, 20. Nov. (Allg. Z.) Empfangen Sie heute die vollständigste Bestätigung Dessen, was ich Ihnen am 16. schrieb. Durch ein so eben veröffentlichtes k. Dekret hat der bisherige Minister des Innern, Cav. D. Nicola Santangelo, seinen Abschied erhalten mit dem Titel eines Staatsraths und eines Marchese. Ein zweites k. Dekret bestimmt, daß fortan die öffentlichen Arbeiten ein eigenes Ministerium bilden, und vom Ministerium und Staatssekretariat des Innern getrennt werden sollen. Ein drittes Dekret lautet: Ackerbau und Handel, welche bisher einen Zweig des Ministeriums und des k. Staatssekretariats bildeten, werden fortan ein eigenes Ministerium bilden. Ein viertes Dekret enthält die Ernennung folgender Herren zu Ministern-Staatssekretären: Der Kommendator D. Pietro d'Urso, bisheriger Generalprokurator der Gran Corti de' Conte, erhält das Portefeuille des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Der Kommendator D. Antonio Spinelli, bisheriger Consultore in Missione des Intendanten der Provinz Neapel, erhält das Portefeuille des Ministeriums des Ackerbaues und des Handels. Der Kommendator D. Giuseppe Parisi, bisheriger Intendant der Provinz von Messina, erhält das Portefeuille des Ministeriums des Innern. Durch diese ausgezeichneten Wahlen und Verordnungen hat der König sein Streben, den Unterthanen zu helfen und zu nützen, an den Tag gelegt.

Gleichzeitig empfangen wir die Nachricht von der vollständigen Beruhigung Kalabriens. Der Räuberhauptmann Buonfiglio hat sich mit vier seiner Genossen der Gefangenschaft überliefert, so daß das für die Angelegenheiten des Sila ernannte k. Kommissariat seine Funktionen einstellen kann. Buonfiglio und zwei seiner Gefährten wurden vom Major Salzano dem General Grafen Statella überliefert, die beiden Andern stellten sich dem Intendanten de Liguoro, und alle fünf wurden in das Kastell von Cosenza abgeführt. Nicht allein in Kalabrien, sondern auch in der Hauptstadt hat diese Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit die größte Freude verbreitet.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. (Nürnb. Korr.) „Die Cholera in Paris im Jahr 1847", so heißt eine vorgestern erschienene Broschüre in feuerrothem, schreckenerregendem Umschlage, die, an allen Buchläden ausgestellt, die Neugierigen schaarenweise versammelt, und einen wahrhaft betrübenden Eindruck macht. Paris, die Mutter so vieler schlechter Spekulationen, hat auch dieses Büchlein zu Tage gefördert, in welchem behauptet wird, die Cholera sey bereits in Paris, und da in den Septembergesetzen zwar Dies und Jenes vorgesehen, die Cholera aber vergessen worden ist, so muß die Polizei die Hände in den Schooß legen, und das Schriftchen ungehindert passiren lassen. So eine Broschüre kostet nur 50 Centimes, die besten, „unfehlbaren" Rezepte sind darin enthalten: also kauft alle Welt das Büchlein, und überredet sich mit Gewalt, die Cholera sey bereits inkognito in Paris. Vergebens erklärt der Oberarzt Besson in den Zeitungen, daß es ihm nicht gelungen sey, auch nur einen einzigen Cholerafall zu konstatiren; vergebens meldet die „Union medicale" Dasselbe, und weist, auf amtliche Dokumente gestützt, nach, daß der Gesundheitszustand von Paris gerade jetzt ausgezeichnet gut ist, und z. B. im Oktober d. J. um 700 Personen weniger gestorben sind, als im Oktober 1846. Das Publikum hat die Broschüre und einige unverdaute Zeitungsartikel gelesen, und bleibt dabei: die Cholera ist in Paris. Die Behörden treffen indessen alle Anstalten zum Empfang des gefürchteten Gastes. In allen Spitälern werden Vorkehrungen getroffen, und wöchentlich laufen von den nach Rußland gesandten Aerzten belehrende Berichte ein.

† **Paris,** 30. Nov. Der Geschäftsträger der Schweiz, Hr. v. Tschann, ist vorgestern Abend nach nur 24stündiger Krankheit gestorben. Seit 40 Jahren diplomatischer Agent der Schweiz, und ein wahrhaft ehrenwerther Charakter in jeder Beziehung, wird er von Allen, die ihn kannten, betrauert.

□ **Paris,** 30. Nov. Durch die Londoner Post von gestern erhalten wir die wichtige Nachricht, daß am vorigen Freitag im auswärtigen Amte zu London eine diplomatische Uebereinkunft zwischen Frankreich und England und mit Wissen und Zustimmung der drei andern Großmächte (Oesterreich, Preußen, und Rußland) vom Herzog v. Broglie und von Lord Palmerston behufs Beendigung des Parteienkampfes in der Schweiz unterzeichnet worden, und Sir Stratford Canning, der frühere englische Botschafter zu Konstantinopel, bereits auf dem Wege über hier nach der Schweiz begriffen ist, um die Absichten der beiden Regierungen in Ausführung zu bringen.

Hr. Guizot hatte anfänglich im Einverständniß mit den drei nordischen Mächten, welche bereits seinen Anträgen beigetreten waren, England einen Vorschlag zu gleichem Zwecke gemacht, der aber, wie es scheint, für entschiedeneres Einschreiten war, und bei England auf Widerstand stieß. Das brittische Kabinett machte sodann den nun allseitig angenommenen Gegenvorschlag, der im Wesentlichen darauf beruht, daß die europäischen Großmächte weder für die eine, noch für die andere der sich bekämpfenden Parteien sich erklären, sondern den Versuch machen wollen, den gemäßigten Elementen unter den eidgenössischen Autoritäten die Schlichtung des Streites und die Regelung aller Verhältnisse zu überlassen. Dieser gemäßigten Partei, für welche man in den Führern des eidgenössischen Heeres, Dufour, Ziegler, Burckhardt, die kräftigsten Stützen zu finden hofft, soll die Unterstützung der Großmächte von ganz Europa zugesagt werden.

Es wird nun, wie auch die Times von gestern ganz richtig bemerkt, vor Allem darauf ankommen, ob einerseits der jetzige Vorort der freundlichen Zusprache des englischen Abgesandten nachgeben wird, und andererseits, ob die Männer, wie die drei vorgenannten Heerführer, bereits ein solches politisches und militärisches Uebergewicht im Lande erlangt haben, daß sie dem Drucke Derer, welche zum Aeußersten zu schreiten bereit wären, zu widerstehen vermögen. Werden die jetzigen, durch das Organ Englands gemachten Vorschläge von der bis jetzt siegreichen Partei in der Schweiz zurückgewiesen, so fragt es sich, ob England dann entschlossen ist, auch dem energischeren Plane sich anzuschließen, der anfänglich zwischen Frankreich und den drei andern Großmächten verabredet gewesen war.

Die Times drückt übrigens ihre Verwunderung darüber aus, daß Hr. Guizot so schnell seine Ansichten geändert und der englischen Auffassung der Schweizerfrage sich angeschlossen habe. Die Times lobt ihn übrigens dafür, und glaubt, Hr. Guizot habe wohl erkannt, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Schweiz und Italiens ein aufrichtiges Zusammenwirken Frankreichs und Englands wahrscheinlich das einzige sichere Mittel zur Erhaltung des europäischen Friedens sey.

Vermischte Nachrichten.

— Am 7. Nov. hat sich auf dem Gothaer Bahnhofe folgender Vorfall zugetragen. Der Kaufmann Weickert von Langensalza kam von Erfurt mit dem letzten Zuge, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, in Gotha an. Nachdem der Zug auf dem Bahnhofe still steht, öffnet der Kondukteur die Thüre des Wagens, worin Weickert saß, mit der Anrede: „Station Gotha!" Indem nun Weickert im Aussteigen begriffen ist, bewegt sich der Zug plötzlich von neuem, und Weickert stürzt zwischen die Wagen und den Stufentritt, wird dreimal von dem Rade mit herumgenommen, und in Folge der erlittenen Verletzungen bewußtlos in den Deutschen Hof gebracht. Da zeigte sich nun, daß ihm vier Rippen zerbrochen waren, außer bedeutenden Beschädigungen und Quetschungen, die er sonst noch erlitten hatte. Erst am andern Tage kam er wieder zur Besinnung, und hoffentlich wird er mit dem Leben davon kommen. Von vielen Seiten aufgefordert, hat die Bahndirektion die strengste Untersuchung durch das Kriminalgericht beantragt.

— In Nanzig ist in diesen Tagen der General v. Gouy, Befehlshaber der Unterdivision, auf beklagenswerthe Weise ums Leben gekommen. Als er bei Mondschein von einer Jagdparthie zurückfuhr, wurde sein Pferd scheu und ging durch. Er sprang aus dem Wagen und zerschmetterte sich im Fallen den Schädel. Einige Schritte weiter war das wilde Roß ganz ruhig stehen geblieben.

— Der Gemeinderath von Mühlhausen (Elsaß) hat eine k. Ordonnanz erbeten, durch welche, um Verwechslungen zu verhüten, der deutsche Name Mühlhausen offiziell in „Mulhouse" travestirt werden soll.

— In der Gegend von Reval, melden die „Berliner Nachrichten", wurden in der letzten Zeit drei Kinder von Wölfen weggeschleppt; eins jagte die Mutter dem Wolfe noch ab, obwohl es schwer verletzt war; ein Knabe von 5 und ein Mädchen von 9 Jahren wurden zerrissen. Eine Wolfsjagd, bei der nahe an 1000 Bauern in Thätigkeit waren, hatte keinen Erfolg.

— Der Graf von Paris beginnt jetzt das Studium der englischen Sprache. Das Deutsche spricht der junge Thronfolger schon vollständig geläufig, da seine erlauchte Mutter selbst ihm den Unterricht darin ertheilt hat.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 1. Dezember.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen . . .	5	105	104 3/4
"	"	4	92 3/4	—
"	"	3	—	66 1/4
"	Wiener Bankaktien		1936	1934
"	fl. 500 Loose		156 1/4	156
"	fl. 250 Loose von 1839 . . .		121	120 3/4
"	Bethmann'sche Obligationen . .	4	91 1/2	—
"	ditto ditto . .	4 1/2	98 1/8	—
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	3 1/2	92 1/8	—
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	89 3/4
Baden.	Obligationen	3 1/2	86 7/8	—
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840 . .		54 3/4	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845 . .		34 7/8	34 3/4
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	3 1/2	93	—
"	ditto v. J. 1846 . . .	3 1/2	88 7/8	—
"	ditto	3	83 3/4	—
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		351 1/2	351 1/4
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß. .		31	30 7/8
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
"	Obligationen	3 1/2	92 3/8	—
Darmstadt.	Obligationen	4	96 1/8	—
"	ditto	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 50		75 1/2	75 1/4
"	ditto à fl. 25		28 1/8	28
Nassau.	Obligationen bei Rothschild . .	3 1/2	88 7/8	—
"	Partialloose à fl. 25		26 1/8	26
Holland.	Integralen	2 1/2	54 1/4	54 1/8
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	100 1/8	100
"	ditto ditto	3 1/2	86 5/8	86 3/8
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		—	—
Spanien.	Span. Ardoins incl. 14 Coup. .	5	18	17 3/4
"	ditto inländische	3	24 3/8	24 1/4
Polen.	fl. 300 Loose à 105 kr. pr. Compt.		97 1/2	97 1/4
"	Obligationen à fl. 500 . . .	4	79 3/8	79 1/8
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12 .	3	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 28., 29. November.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R. .	27"3.8	27"5.1	27"6.3
Temperatur nach Reaumur .	1.8	1.6	3.8
Feuchtigkeit nach Prozenten .	0.91	0.92	0.85
Wind und Stärke (4=Sturm)	NO⁰	SO⁰	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln .	0.0	1.0	0.8
Niederschlag Par. Kub. Zoll .	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . .	2.2	2.2	2.4
28. November.	heiter,	trüb,	trüb.
Therm. min. 0.7	Duft.	Duft.	Duft.
" max. 4.4			
" med. 2.3			
Am 29., 30. November.			
Luftdruck red. auf 10° R. .	27"9.0	27"11.1	27"11.5
Temperatur nach Reaumur .	5.6	4.5	7.3
Feuchtigkeit nach Prozenten .	0.88	0.84	0.75
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW²	SW¹	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln .	0.7	0.7	0.4
Niederschlag Par. Kub. Zoll .	—	7.0	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . .	2.9	2.5	2.8
29. November.	dbr. trüb,	dbr. trüb,	unterbrochen
Therm. min. 1.4	Straße naß.	vorher	heiter.
" max. 5.6		Regen.	
" med. 3.6			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 3. Dezbr.: Der Ball zu Ellerbrunn, Lustspiel in 3 Akten, von Karl Blum. Hierauf: zum ersten Male: Der Weiberfeind, Lustspiel in 1 Akt, von Roderich Benedix. Dem. Marie Neumann: Hedwig van der Gilden und Betty.

Todesanzeige.

E.254.[2]1. Bretten. Allen Verwandten und Freunden widmen wir die schmerzliche und traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuern Vater und Gatten C. F. A. Paravicini den 25. November, nach vollbrachtem 55. Lebensjahr, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir für die ihm erwiesene letzte Ehre verbindlichst danken, bitten wir um stille Theilnahme.

Bretten, den 30. November 1847.

Theodora Paravicini
mit ihren vier Kindern.

E.272.[2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung u. Einladung.

Die Aerzte und Wundärzte des Landes werden in Kenntniß gesetzt, daß die ärztliche Wittwenkasse mit dem 1. Januar 1848 ihre erste Jahresrechnung beginnt. Ueber das Nähere geben die „Mittheilungen des bad. ärztl. Vereins" vom 5. Nov. Nr. 14 Auskunft. Fernere Anmeldungen zur Theilnahme wollen frankirt bei Dr. R. Volz in Karlsruhe gemacht werden; frühere Erklärungen sind noch gültig.

Literarische Anzeigen.

E.258. Bei H. Bödecker in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen sofort zu haben, in Karlsruhe bei **G. Holtzmann:**

Lübsen, H. B.,
ausführliches Lehrbuch der analytischen oder höhern Geometrie
zum Selbstunterricht, mit Rücksicht auf das Nothwendigste und Wichtigste. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, mit 121 Figuren im Text. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser hat es verstanden, in diesem trefflichen Lehrbuche eine so sachgemäße und geistesbildende Lehrmethode zu entwickeln, daß dadurch der sonst so trockene Lehrgang der Mathematik sogar ein interessanter wird, und durch die Klarheit des Vortrags jeden nur einigermaßen Befähigten in den Stand setzt, diese Wissenschaft selbst ohne Lehrer mit Sicherheit zu erlernen.

E.63. **Handbuch**
der
englischen und deutschen
Konversationssprache
von
Robert Flaxman.
2te Auflage.
18 gr. (22½ ngr.) 1 fl. 12 kr.

Der große Reichthum der englischen Umgangssprache an eigenthümlichen Redensarten hat die Konversationsbücher nöthig gemacht, unter welchen sich das gegenwärtige durch seine Vollständigkeit, und daß bei jedem Worte die accentuirte Sylbe angegeben ist, auszeichnet. Der Käufer der zweiten Auflage erhält den Schlüssel zum Englischen von demselben Verfasser gratis.

Vorräthig bei **A. Bielefeld** in Karlsruhe.

E.273. [2]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Stickereien, Wolle und **Stramin,** so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel sind in schönster Auswahl und billig zu haben bei

D. Hilb
neben dem Museum.

E.283. [2]1. Karlsruhe.

Wohnung zu vermiethen.

Im Hause Nr. 22 der Karl-Friedrichs-Straße dahier sind im mittlern Stock vier schön möblirte Zimmer, und im dritten Stock drei möblirte Zimmer an stille Bewohner zu vermiethen.

Näheres im Hause selbst.

E.280. [3]1. Karlsruhe.

Gesuch.

Auf 1. Januar 1848 wird ein Verwalter in eine Filial-Apotheke gesucht; nur auf einen in jeder Beziehung braven Mann wird Rücksicht genommen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.250. Lahr.

Bekanntmachung.

Bei der Ausspielung der Oelgemälde des Malers Keck haben die Nummern 112 und 163 gewonnen. Diese Gewinnste müssen aber, bei Verlust derselben, noch vor nächstem Jahresschluß und gegen Vorzeigung der Originalloose in Empfang genommen werden.

C. Metzger.

E.134. [3]2. St. Blasien.

Zu vermiethen.

Die Spinnerei St. Blasien im badischen Schwarzwald vermiethet ein ihr eigenthümlich zugehöriges Gebäude mit Einrichtung zum chemischen Bleichen und hinlänglichen Räumen, um eine Färberei damit verbinden zu können. Die Spinnerei wird dem jeweiligen Pächter ihren Bedarf von gebleichten und gefärbten Garnen zuwenden; auch bietet die Umgegend bei entsprechenden Leistungen an und für sich ein reichliches Auskommen.

Nähere Auskunft wird daselbst ertheilt. Briefe sind zu frankiren.

E.170. [3]2. Karlsruhe.

Badischer Landtagsbote.

Nur nach längerem Zaudern entschloß ich mich, mehrfachen Aufforderungen zu entsprechen, und ein Landtagsblatt für den nahe bevorstehenden Landtag herauszugeben.

Um das Landtagsblatt würdig des Gegenstandes, und entsprechend den Erwartungen, die jeder Vaterlandsfreund daran zu machen berechtigt ist, erscheinen zu lassen, werde ich bei der Herausgabe von dem unabänderlichen Gesetze ausgehen, die Verhandlungen rasch, unparteiisch, und vollständig zu liefern. Rasch soll die Mittheilung erfolgen, so daß jeder folgende Tag in der Regel schon die Verhandlung des vorhergehenden enthalte; unparteiisch soll die Mittheilung seyn, auf daß ohne Rücksicht auf Parteiungen in der Kammer, einzig von der Wahrheit geleitet, das Landtagsblatt nur die Bestimmung habe, ein getreues Bild der Verhandlungen zu liefern.

Hier, wo es sich blos davon handelt, mit Treue, was im Ständehaus vorging, wiederzugeben, kann und darf keine Parteifarbe herrschend seyn, und bei der Herausgabe schlechthin keiner Parthie als der Wahrheit angehörend, wird der Herausgeber jede Parthie der Kammer so sprechen lassen, wie sie wirklich gesprochen hat. Nur auf diese Weise ist Jedem im Volke, zu welcher Richtung er auch sonst gehören mag, ein richtiges Urtheil über die Kammer und ihre Verhandlungen möglich.

Meine Aufgabe ist erfüllt, wenn das dem Landtagsboten gesetzte Bestreben der Raschheit, der Unparteilichkeit, und Vollständigkeit die Bedingungen enthält, welche das badische Volk — so wesentlich dabei betheiligt, die Verhandlungen seiner Abgeordneten in der angegebenen Weise zu erhalten — sich selbst an die Herausgabe eines guten Landtagsblatts gesetzt hat.

Der Landtagsbote wird in gleicher Weise die Verhandlungen beider Kammern liefern.

Christ,
Abgeordneter zur Zweiten Kammer.

Der unterzeichnete Verleger hat Obigem nur beizufügen, daß der Abonnirungspreis für eine Serie von 150 Nummern im Umfang des Großherzogthums Baden, mit Einschluß der Postgebühr, **2 fl. 48 kr.** beträgt. Alle Postämter und Buchhandlungen (für Frankreich Hr. G. Alexandre in Straßburg) nehmen Bestellungen an.

Zeitungsredaktionen, welche den Landtagsboten zur Beilage für ihre Blätter in Parthien beziehen wollen, wird ein billigerer Parthiepreis berechnet.

Karlsruhe, im November 1847.

G. Braun.

E.222. [2]2. Karlsruhe.

Anzeige.

Für eine Material- und Farbwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von braven Eltern in die Lehre gesucht, und könnte unter angenehmen Bedingnissen sogleich eintreten. Näheres bei

Charles Haußer.

E.217. [2]2. Bühl.

Kapitalien auszuleihen.

Bis 15. Februar 1848 sind 8000 fl. à 5 Proz. in Abtheilungen auf doppelt gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Ein weiterer Kapitalposten ad 4000 fl. à 5 Proz. wird bis 15. Dezember d. J. an eine Gemeinde gegen doppelte Versicherung abgegeben.

Es wird hier bemerkt, daß die Kapitalsuchenden vom niedersten Anschlag der Gebäulichkeiten noch ein weiteres ⅓ abzuschlagen haben, sonst die Verlagscheine vom Bureau unberücksichtigt zurückgehen.

Bühl, den 29. November 1847.

Das Geschäftsbureau
Walchner.

E.239. [3]2. Lahr.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen Anschaffung einer Schnellpresse sind mir einige gute Stanhopepressen entbehrlich, die ich zu Kauf anbiete.

Lahr, den 30. November 1847.

J. H. Geiger.

E.158. [12]3. Straßburg.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Der vormalige **Gasthof zum Raben** zu Straßburg, jetzt ***Hôtel d'Angleterre,*** ist nebst seinem Real-Wirthschaftsrecht zu verkaufen oder zu vermiethen.

Dieser Gasthof empfiehlt sich durch seine sehr günstige Lage in der Stadt, unweit der Abfahrtstellen der Pariser Eilwägen und der Kölnischen Dampfschiffe, und an der Straße zum Eisenbahnhof in Kehl.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Gasthofes in Straßburg selbst zu erfragen.

E.275. Achern.

Versteigerung.

Am 7. und 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Ochsenwirths Joseph Werner von hier, der Erbtheilung wegen, folgende Gegenstände gegen baare Zahlung im Gasthaus zum Ochsen daselbst versteigert:

6 Kühe, 2 Kalbin, 2 Pferde, 3 Wagen, 1 Pflug mit Egge, mehrere Fässer verschiedener Größe, altes Eisen, Heu, Stroh, ca. 50 Malter Weizen und Korn, 200 Simri Kartoffeln, 12 Ohm 1842er und 1834er Wein, so wie allerlei Hausgeräth.

Achern, den 1. Dezember 1847.

Peter, Bürgermeister.

E.240. [3]2. Rastatt.

Ziegelhütte-Verpachtung.

In der Festungsstadt Rastatt ist die sogenannte Röttrer Ziegelhütte mit einem Brennofen, 30 bis 40,000 Backsteine, ohne den Kalk, enthaltend, wobei die Einrichtung getroffen ist, daß bei ungünstiger Witterung unter Dach gearbeitet und getrocknet werden kann, unter äußerst vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Hierbei befindet sich:

1) ein eigenthümlicher Kalksteinbruch, und ist der zu gebrauchende Lett an der Hütte mit sehr wenig Kosten zu graben;
2) ein bei der Hütte stehendes einstöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Schweinstall, eine neu erbaute viergäbliche Scheune und Stallung;
3) 17 Viertel Wiese und Gartenland, ebenfalls bei der Hütte gelegen.

Näheres ist zu erfragen bei Handelsmann **M. Rosenthal** in Rastatt.

E.224. [3]2. Nr. 755. Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Fourragelieferung für die Hengstställe dahier während der ersten sechs Monate des künftigen Jahres wird auf dem Soumissionswege vergeben. Die Eröffnung der Soumissionen findet am Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Sitzungszimmer der großh. Landesgestüts-Kommission statt, wobei die Betheiligten persönlich zu erscheinen haben.

Karlsruhe, den 30. November 1847.

Großh. bad. Landesgestüts-Kasse.
M. Krauß.

E.225. [3]3. Nr. 756. Karlsruhe. (Dungversteigerung.) Die Versteigerung des aus den hiesigen Hengstställen während des Jahres 1848 abfallenden Düngers wird auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle am Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr, vorgenommen.

Karlsruhe, den 30. November 1847.

Großh. bad. Landesgestüts-Kasse.
M. Krauß.

E.243. [3]2. Nr. 26,713. Karlsruhe. (Bekanntmachung und Fahndung.) Am 25. dieses Monats, Nachmittags, wurden aus einem hiesigen Privathause die nachstehend beschriebenen Gegenstände entwendet. Dieses Diebstahls sind Goldarbeiter Friedrich Gentot und Buchbinder Georg Stinus von hier, deren Signalement wir beifügen, dringend verdächtig; dieselben haben sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen die verehrlichen Polizeibehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auch auf die Thäter zu fahnden, und letztere im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) Ein noch ganz guter dunkelblauer Tuchüberrock mit schwarzem Sammtkragen, schwarzen beinernen Knöpfen, schwarzem Futter und Seitentaschen. Werth 15 fl.
2) Eine silberne Taschenuhr von der Größe eines Kleinenthalers und alter Façon, mit glattem Gehäus, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern, und gelb metallenen Zeigern. An derselben befand sich eine braune Haarkette. Werth zusammen 5 fl.
3) Ein Paar getragene dunkelblaue Tuchhosen mit Schlitz und Stegen. Werth 4 fl.
4) Eine Shawlweste von schwarzem Tuch. Werth 2 fl.
5) Eine russischgrüne Tuchkappe mit glattem Schild. Werth 1 fl. 30 kr.
6) Ein rothgestreiftes leinenes Sacktuch mit den Buchstaben C. J. roth gezeichnet. Werth 30 kr.
7) Ein Paar beinahe noch neue, blau und roth gestreifte Buckskinhosen. Werth 7 fl.
8) Eine weiß, blau und grau karrirte Piqueweste mit langer Taille. Werth 4 fl.
9) Ein blaues wollenes Halstuch mit dunkelblauem Kränzchen und Dupfen. Werth 1 fl.
10) Ein graues wollenes Halstuch mit grauem Grund, schwarz und weiß karrirt. Werth 1 fl. 36 kr.
11) Zwei feine baumwollene Hemden, vornen am Brustschlitz mit Perlmutterknöpfchen besetzt, und mit breiten Falten versehen, ohne Zeichen. Werth 4 fl. 36 kr.
12) Zwei neue, frisch gewaschene leinene Hemden mit K. S. roth gezeichnet. Werth zusammen 4 fl. 30 kr.
13) Eine silberne Taschenuhr von der Größe eines Kronenthalers mit doppeltem silbernem Gehäus, glattem Deckel, an welchem sich drei Eindrücke befinden, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und gelben Zeigern. An derselben befand sich eine braune leinene Kordel. Werth 9 fl.
14) Zwei Paar Socken von ungebleichter Baumwolle, ohne Zeichen. Werth zusammen 1 fl.
15) Ein Rasiermesser mit schwarzem beinernem Heft. Werth 1 fl.
16) Ein neuer blautuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen und Futter von grauem Kannefas. Werth 12 fl.
17) Ein Paar neue kalblederne Stiefel mit rothem Futter. Werth 6 fl. 30 kr.
18) Ein neues, weiß und grau karrirtes, ungesäumtes Halstuch. Werth 2 fl.

Signalement der Angeschuldigten.

I. Friedrich Gentot,
Goldarbeiter und Juwelier.

Alter, geboren den 29. Juli 1797.
Größe, 5′ 6″.
Statur, schlank.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, schwarz mit grau.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, stark.
Mund, klein.
Bart, schwarz.
Kinn, oval.
Zähne, mangelhaft.

II. Georg Stinus,
Buchbinder.

Alter, geboren den 18. Januar 1820.
Größe, 5′ 5″.
Statur, besetzt.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, klein.
Bart, schwach.
Kinn, rund.
Zähne, die obere Reihe mangelhaft.
Abzeichen: an dem linken Mittelfinger ist der Nagel gespalten.

Friedrich Gentot ist wahrscheinlich mit dem sub Nr. 1, und Georg Stinus mit dem sub Nr. 16 bezeichneten Tuchrock, und Stinus auch mit den sub Nr. 17 beschriebenen Stiefeln bekleidet.

Karlsruhe, den 29. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

E.281. [3]1. Nr. 41,358. Lahr. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 5. August l. J. verstorbenen Jakob Schäfer von Ottenheim, Ursula, geb. Wurth von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem gewesenen Ehemanne hinterlassenen Vermögens gebeten.

Diejenigen, welche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren der gedachten Wittwe stattgegeben werden solle.

Lahr, den 23. November 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Roßhirt.

E.278. Nr. 25,635. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme der angeschuldigten Karoline Eberhard von Mittelschefflenz, großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamts Mosbach, die sich gegenwärtig in den Rheingegenden in einem Dienst befinden soll, nothwendig.

Wir ersuchen deßhalb alle Polizeibehörden, uns von dem gegenwärtigen Aufenthalt der Eberhard Nachricht geben zu wollen.

Zugleich wird die Eberhard hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Wochen

anher zu sistiren, ansonst nach Aktenlage gegen sie erkannt werden wird.

Karlsruhe, den 19. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Lacoste.

E.191. [3]2. Nr. 28,937. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Verschollenheitserklärung der Brüder Ludwig und Georg Heinrich Göhler von Friedrichsthal betreffend.

Nachdem seit der Verschollenheitserklärung der Brüder Ludwig und Georg Heinrich Göhler von Friedrichsthal mehr als 30 Jahre verflossen sind, wird die unterm 7. Juni 1815 von dem vormaligen Großh. Oberhofmarschallamt verfügte fürsorgliche Vermögenseinweisung als endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 25. November 1847.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Eich.

E.277. [3]1. Nr. 26,784. Karlsruhe. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 29. v. M. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die sub Nr. 2 des Verzeichnisses der entwendeten Gegenstände beschriebene silberne Taschenuhr zu Gerichtshanden gekommen ist.

Zugleich nehmen wir die gegen Georg Stinus erlassene Fahndung zurück, da derselbe heute dahier eingeliefert wurde.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

E.260. [3]1. Nr. 52,388. Rastatt. (Mundtodterklärung.) Joseph Kraft von Oberndorf wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtodt erklärt, und ist ihm ein Aufsichtspfleger in der Person des Gemeinderaths Wolfgang Holl von da aufgestellt worden; was öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 27. November 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

E.248. [2]2. Mannheim.

Geschäftsveränderung.

Ich beehre mich, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich die **Schwan und Götz'sche Hofbuchhandlung** in **Mannheim** den Herren **C. Rener** und **J. Angely** käuflich übergeben habe. Meine Herren Nachfolger, welche ich bestens zu empfehlen im Stande bin, setzen seit Anfang August dieses Jahres das Geschäft auf ihre Rechnung unter der alten Firma und im nämlichen Lokale fort. Ich ziehe mich übrigens nicht ganz vom Buchhandel zurück, habe eine Anzahl Verlagswerke behalten, und betreibe fernerhin den **Verlagshandel** unter meinem eigenen Namen.

Mannheim.

Friedrich Götz,
Verlagsbuchhändler.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.